

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz**

über die Drucksachen

**22/14170: Gesetz zur Änderung des  
Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes (HmbJAG)  
(Senatsantrag)**

und

**22/4087: Worten müssen Taten folgen – Einführung der juristischen  
e-Staatsexamen vorantreiben!  
(Antrag CDU)**

Vorsitz: **Sina Imhof**

Schriftführung: **Urs Tabbert**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 22/14170 wurde am 26. Januar 2024 durch die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft im Vorwege an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Die Drs. 22/4087 wurde in der Sitzung der Hamburgischen Bürgerschaft am 5. Mai 2021 auf Antrag der SPD-, der GRÜNEN und der CDU-Fraktion an den Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 15. Februar 2024 abschließend mit den Vorlagen.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten zunächst die Drs. 22/14170 vor und betonten, dass für das 2. Staatsexamen derzeit kein Handlungsbedarf bestehe, weil es hierfür im Rahmen der Länderübereinkunft zwischen Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg bereits eine ausreichende Rechtsgrundlage gebe.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich erfreut darüber, dass die Umsetzung ihres Antrages mit dem vorliegenden Senatsantrag erfolge. Sie interessierte, seit wann die Staatsexamina bereits als e-Probeklausuren geschrieben werden könnten. Zudem fragten sie, inwiefern es einen Austausch der Examenskandidatinnen und -kandidaten mit den Prüferinnen und Prüfern darüber gebe, was gut funktioniere oder gegebenenfalls modifiziert werden müsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, die Möglichkeit für e-Klausuren bestehe seit dem 1. Dezember 2023. Bislang seien hierzu nur positive Rückmeldungen eingegangen. Die Probeklausuren liefen derzeit im wöchentlichen Rhythmus, in einem nächsten Schritt werde die elektronische Votierung der Probeklausuren eingeführt, wobei hierfür die Einbeziehung der Kursleitungen unerlässlich sei.

Um zu illustrieren, wie viele der Prüflinge sich für die e-Klausur entschieden, führten die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass sich im ersten Staatsexamen 93,3 Prozent, also 111 von insgesamt 119 Kandidatinnen und Kandidaten, hierfür ausgesprochen hätten. Es sei davon auszugehen, dass relativ wenige sich zukünftig für das handschriftliche Verfahren entschieden. Dennoch werde auch dies weiterhin möglich sein. Vorstellbar sei auch, das erste Examen elektronisch abzulegen und für das zweite die handschriftliche Variante zu wählen.

Die Abgeordneten der GRÜNEN stellten fest, bereits erwartet zu haben, dass die Anmeldezahlen für das e-Examen sehr hoch sein würden. Sie begrüßten, dass mit der vorliegenden Drucksache eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen werde, sodass die e-Klausuren nach einem langen Prozess starten könnten. Sie zeigten sich überzeugt, dass hierfür bereits eine gute Infrastruktur geschaffen worden sei, die es den Kandidierenden ermögliche, die e-Klausur unter sehr guten Bedingungen schreiben zu können.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bewertete die geschilderte Entwicklung positiv und äußerte, dass es sich dabei um einen logischen Schritt in Richtung der weiteren Digitalisierung handele. Sie fragte, wie die Datensicherung gewährleistet werde, sodass im Prozess des Schreibens oder des Korrigierens keine Eingaben verloren gingen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass für den Examensserver, auf dem die Klausuren geschrieben würden, bei dem Dienstleister ein Hochverfügbarkeitsserver zur Verfügung stehe, der eine maximale Ausfallzeit von fünf Minuten im Monat aufweisen dürfe. Entsprechende Unterbrechungen fänden im Übrigen nicht am Stück, sondern auf den gesamten Monat verteilt statt. Die Software sei so ausgestaltet, dass sowohl eine lokale Speicherung auf dem PC als auch die Rückspeicherung auf dem Server stattfinde. Sollte eine der beiden ausfallen, existiere die andere Version. Sollte der Server für fünf Minuten nicht arbeiten, speichere die Software lokal und liefere dann an den Server, wenn die Verbindung wiederaufgebaut sei. Das Gleiche gelte für Internetabbrüche oder für einen Stromausfall im Prüfungsraum.

Die SPD-Abgeordneten dankten für die im Vorfeld geleistete Arbeit und merkten an, im Herbst des Jahres 2018 einen entsprechenden Antrag (Drs. 21/14523 Staatsexamen 2.0 – Die Digitalisierung im Jurastudium vorantreiben – Antrag der SPD- und GRÜNEN Fraktion) ausgearbeitet zu haben, der von der Bürgerschaft beschlossen worden sei. Sie hätten die bisherigen Entwicklungen aufmerksam verfolgt und auch die Schwierigkeiten auf dem Weg zur Realisierung wie beispielsweise die Probleme bei der Suche geeigneter Räumlichkeiten oder die Herausforderungen der Corona-Pandemie wahrgenommen. Angesichts dessen seien sie erleichtert, dass es zwischenzeitlich gelungen sei, angemessene Räumlichkeiten zu finden. Mit der Umsetzung beweise Hamburg einmal mehr, in Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Digitalisierung einzunehmen.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt der Bürgerschaft bei Abwesenheit der AfD-Abgeordneten einstimmig*

- 1. den Antrag aus Drs. 22/14170 anzunehmen.*
- 2. den Antrag aus Drs. 22/4087 für erledigt zu erklären.*

Urs Tabbert, Berichterstattung